

Mügelner Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz,
Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris,
Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch,
Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa,
Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
10. Januar
2014
Nummer 1
Jahrgang 20

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

*ich möchte Ihnen allen, auch im Namen des Stadtrates
sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes
neues Jahr 2014 wünschen.*

*Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um mich bei all denen
zu bedanken, die sich im Jahr 2013 ehrenamtlich und
uneigennützig für die Stadt und ihre Mitmenschen engagierten.*

*Ich danke insbesondere den Freiwilligen Feuerwehren,
die im Gemeindebereich viel für unsere Gemeinschaft tun -
vor allem beim Juni-Hochwasser leisteten sie sehr große Hilfe.
Ein großes „Danke!“ auch allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen,
die unersetzbar sind. Wir zählen auch künftig auf Ihr Mitwirken!*

*Für das kommende Jahr wünsche ich uns auch weiterhin
das nötige Geschick, den Mut und die Schaffenskraft, um die
neuen Herausforderungen zum Wohle der Stadt zu meistern.*

Ihr Bürgermeister Volkmar Winkler

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister (nach telefonischer Vereinbarung)

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Mo 9–12 und 13–16 Uhr,
 Di 13–18 Uhr, Do 10–12 und 13–17 Uhr, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenbetreuung
 Sandra Franz, Telefon (03 43 62) 41 00

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX

Deutsche Bank: IBAN: DE21 8607 0000 0331 2485 00
 BIC: DEUTDE8LXXX

VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE

DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügelner Landstraße 4,
 Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de,
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 1) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz 3 22 02**

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-
 Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Wilfried Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmborg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau
Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56
envia-Störungsdienst Tag und Nacht (0 800) 2 30 50 70

MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht (01 80) 2 20 09

OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Ab-
wasser: rund um die Uhr (0 34 31) 65 57 00
 allgemeine Fragen (0 34 31) 65 56
 Fax (0 34 31) 61 13 56

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für **Oschatz 03 43 35,**
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabendenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
11./12. 1. ZÄ Behr, Oschatz, Härtwigstraße 8, Telefon 62 27 29
18./19. 1. Dr. med. Bürger, Mügeln, Goethestraße 4, Telefon 3 23 07
25./26. 1. DS Dieckmann, Dahlen, Gartenstraße 3, Telefon 5 15 20

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf-
folgenden Tag um 8.00 Uhr

11. 1., 17. 1., 23. 1., 10. 2. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
12. 1., 18. 1., 24. 1., 28. 1. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
13. 1., 19. 1., 25. 1., 29. 1. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
14. 1., 1. 2., 7. 2. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Telefon 9 02 80
15. 1., 21. 1., 2. 2. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29
16. 1., 22. 1., 3. 2. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60
20. 1., 26. 1., 30. 1. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
27. 1., 31. 1., 6. 2. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46

Alle Angaben ohne Gewähr!

NEU: Polizeiposten Mügeln

Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20

Sprechzeiten:

Dienstag 13.00–18.00 Uhr,

Donnerstag 10.00–14.00 Uhr

Telefon: (03 43 62) 4 10-24

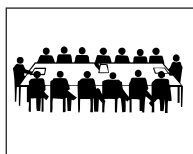
Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00

Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Bekanntmachungen



Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 12. 2013 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 54/13

Beschluss über die 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Mügeln vom 29. 3. 2012

Der Stadtrat Mügeln beschließt die 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Mügeln vom 29. 3. 2012 gemäß Anlage.

Stadt Mügeln
 Landkreis Nordsachsen

1. Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung der Stadt Mügeln vom 29. 3. 2012 gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 15. 12. 2011 (SächsGVBl. S. 387), wird durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Mügeln vom 19.12.2013 verordnet:

Artikel I

Der § 20 „Abbrennen von Feuern“ wird umbenannt in „Abbrennen von Feuern und Pyrotechnik der Klasse II“. Darüber hinaus wird der Absatz (8) ergänzt.

(8) Die Verwendung von Pyrotechnik der Klasse II (u. a. Feuerwerke) bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch die Stadtverwaltung Mügeln, Ordnungsamt. Diese Ausnahmegenehmigung ist spätestens 4 Wochen vor dem Abbrennen des Feuerwerkes schriftlich zu beantragen. Die darin formulierten Auflagen sind zwingend einzuhalten.

Artikel II

Der § 25 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 um die Ziffer 31 a) und 31 b) ergänzt.

- 31 a) entgegen § 20 Abs. 8 Pyrotechnik der Klasse II ohne Ausnahmegenehmigung der Stadt Mügeln verwendet,
- 31 b) entgegen § 20 Abs. 8 gegen die in der Ausnahmegenehmigung formulierten Auflagen verstößt,

Artikel III

Der § 25 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 3 durch Satz 2 ergänzt.

Satz 2: Im Fall einer Ordnungswidrigkeit gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 31 a) (ungenehmigtes Abbrennen von Feuerwerken) beträgt die Höhe der Geldbuße mindestens 50 € und höchstens 500 €.

Artikel IV

Das Inhaltsverzeichnis der Polizeiverordnung wird wie folgt geändert: § 20 Abbrennen von Feuern und Pyrotechnik der Klasse II

Artikel V

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mügeln, 19. 12. 2013




Winkler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-

mann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss- Nr. 58/13**Beschluss über die Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Mügeln vom 26. 10. 2012**

Der Stadtrat Mügeln beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Mügeln vom 26. 10. 2012 nebst Anlage.

Stadt Mügeln
Landkreis Nordsachsen

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158f.) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetze vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130) hat der Stadtrat am 19.12.2013 in öffentlicher Sitzung folgendes beschlossen:

§ 1 – Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung – lfd. Nr. 11 wird wie folgt ergänzt:

11. öffentliche Ordnung	5,00 bis 250,00 €
11.1 Anordnung zur Erfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen	
11.2 Sondernutzungserlaubnis	
– Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	5,00 €
– Verlängerung einer Sondernutzungserlaubnis	5,00 €
– Baumfällgenehmigung	5,00 €
11.3 Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerk der Klasse II	50,00 €

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsgemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mügeln, den 20.12.2013




Winkler
Bürgermeister

Beschluss- Nr. 59/13

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Mügeln für das Jahr 2012

Gemäß § 88 i. V. mit § 104 der SächsGemO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2012 mit folgendem Ergebnis fest:

Beschluss-Nr. 60/13

Vergabebeschluss Errichtung Buswarte Halle am Busbahnhof Mügeln

Der Stadtrat zu Mügeln beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung einer massiven Buswarte Halle mit Ziegeldach an das Baugeschäft Claus Wetzig, Dorfstraße 11, OT Zävertitz, 04769 Mügeln zu einem Angebotspreis von brutto 14 268,17 €.

Die Maßnahme ist in den Haushaltsplan 2014 einzustellen.

Beschluss- Nr. 61/13

Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Erwerb des Flurstückes Nr. 398/4 der Gemarkung Niedergoseln zu einem Kaufpreis von 87 m² x 3,00 €/m² = 261,00 € von Herrn Wolfram Liebmann, An der Wassermühle 7, OT Niedergoseln, 04769 Mügeln zwecks Bereinigung einer Grundstücksangelegenheit.

Reinigung Gehwege

Wir fordern hiermit die säumigen Straßenanlieger zur Reinigung der Gehwege bzw. der öffentlichen Flächen entlang der Grundstücke in einer Breite von 1,50 m auf. Dazu gehören auch die jeweiligen Wasserrinnen. Da ein Teil der Verunreinigungen aus Resten von abgebrannten pyrotechnischen Gegenständen der Silvesternacht besteht, könnten sich die Verursacher dieses Mülls an der Reinigung beteiligen und somit die Straßenanlieger bei deren Reinigungspflicht unterstützen.

Bezeichnung	Verwaltungs-Haushalt	Vermögens-Haushalt	Gesamthaushalt
	EUR	EUR	EUR
Summe Einnahmen	7.634.501,00	1.931.719,00	9.566.220,00
Summe Ausgaben	7.634.501,00	1.931.719,00	9.566.220,00
Haushaltsausgleich (§22 GemHVO)	-	-	-
Zuführung vom VwH an den VmH	- 267.452,86	267.452,86	-
Zuführung vom VmH an den VwH	92.364,91	- 92.364,91	-
Zuführung zur allg. Rücklage	-	-	-
Entnahme aus der allg. Rücklage	-	981.784,71	-
Auflösung Vorsorgerücklage	-	92.364,91	-
Fehlbetrag	-	-	-
Nachrichtlich			
Haushaltsreste			
Haushaltseinnahmereste – alt –	0,00	122.334,74	122.334,74
Haushaltseinnahmereste – neu –	0,00	66.627,00	66.627,00
Haushaltsausgabereiste – alt –	0,00	116.685,80	116.685,80
Haushaltsausgabereiste – neu –	0,00	441.736,00	441.736,00
Fehlbetrag nach § 79 (2) SächsGemO	0,00	0,00	0,00

Entsprechend § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2012 der Stadt Mügeln mit ihren Anlagen in der Zeit vom **Montag, dem 13. 1. 2014 bis Dienstag, den 21. 1. 2014** zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, Zimmer 9 öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr




Winkler
Bürgermeister

Neues für die Stadt und die Ortsteile

Einladung zur zweiten Bürgergesprächsrunde zur Baumaßnahme „Neugestaltung Ortsdurchfahrt Mügeln“

Nach der ersten gutbesuchten Bürgergesprächsrunde zur Baumaßnahme laden wir die Anwohner, Bewohner, Gewerbetreibende und interessierten Bürger

am 14. 1. 2014 um 19.00 Uhr

zur zweiten Veranstaltung in den

Bürger- und Ratssaal des Rathauses der Stadt Mügeln

recht herzlich ein.

Die Planung zur Straßengestaltung steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Es werden bereits die ersten Planungen durch die beauftragten Büros vor Ort vorgestellt und erläutert werden. Im Nachgang ist eine Fragestunde bzw. ein offener Meinungsaustausch zur Gestaltung vorgesehen. Auf Ihre Vorstellungen, Ideen und Hinweise sind wir natürlich sehr gespannt.

V. Winkler, Bürgermeister

Schulen und Kindereinrichtungen

Neues von den „Kleinen Früchtchen“ aus Sornzig

Am 10. 12. 2013 veranstalteten die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Kleine Früchtchen“ aus Sornzig ihr Weihnachtsprogramm.

Dazu waren alle Eltern, Großeltern und Geschwister recht herzlich in das ehemalige Gemeindeamt nach Glossen eingeladen.

Vor den zahlreich erschienenen Gästen präsentierten die Kinder



ein wunderschönes Weihnachtsprogramm mit Gedichten und Liedern, welche Sie in den Wochen zuvor mit den Erziehern und Eltern einstudiert hatten. Die Aufregung war allen Kindern anzusehen und manch eigene Präsentation sorgte für viel Heiterkeit bei den Gästen.

Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Bei Glühwein, Kinderpunsch und selbst gebackenen Plätzchen kam trotz der warmen Jahreszeit gute Weihnachtsstimmung auf.

Für eine besondere Überraschung sorgte der Weihnachtsmann der am Ende des Programms allen Kindern für die gelungene Veranstaltung ein kleines Geschenk überreichte.

Altersjubilare Januar 2014



Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit

Richtigstellung Mügelner Anzeiger 24/2013:

Auerbach, Dieter	Ablaß	3. 1.	71 Jahre
Dr. Schleusing, Michael	Glossen	4. 1.	80 Jahre
Goldhorn, Anni	Oetzsch	11. 1.	81 Jahre
Riemer, Herbert	Mügel	11. 1.	76 Jahre
Roßburger, Ellen	Mügel	11. 1.	76 Jahre
Franz, Helmut	Glossen	11. 1.	76 Jahre
Riemer, Christa	Mügel	12. 1.	76 Jahre
Glanert, Gerlinde	Mügel	12. 1.	72 Jahre
Zschau, Ilse	Mügel	13. 1.	79 Jahre
Schwemmer, Manfred	Schweta	13. 1.	74 Jahre
Leuschner, Waltraud	Grauschwitz	13. 1.	72 Jahre
Janich, Hildegard	Mügel	14. 1.	92 Jahre
Fischer, Gertrud	Mügel	14. 1.	85 Jahre
Heyne, Hertha	Mügel	14. 1.	82 Jahre
Lucas, Käthe	Mügel	14. 1.	80 Jahre
Zschäbitz, Waltraud	Wetitz	14. 1.	75 Jahre
Rott, Ilse	Mügel	15. 1.	88 Jahre
Ecke, Bernhard	Mahris	15. 1.	76 Jahre
Hlozek, Erika	Mügel	15. 1.	76 Jahre
Zwartek, Irma	Glossen	15. 1.	75 Jahre
Dippel, Uwe	Glossen	15. 1.	70 Jahre
Gläsel, Waldemar	Seniorenheim	16. 1.	89 Jahre
Klückmann, Horst	Mügel	16. 1.	73 Jahre
Pannewitz, Marion	Mügel	16. 1.	70 Jahre
Richter, Margarete	Grauschwitz	17. 1.	91 Jahre
Dinger, Gerda	Zävertitz	17. 1.	83 Jahre
Rosse, Annerose	Schweta	17. 1.	78 Jahre
Anderssohn, Helga	Neusornzig	17. 1.	70 Jahre
Borrmann, Elfriede	Mügel	18. 1.	83 Jahre
Schubert, Gisela	Sornzig	18. 1.	74 Jahre
Althannß, Alfred	Mügel	19. 1.	83 Jahre
Törsel, Klaus	Schweta	19. 1.	70 Jahre
Otto, Martha	Ablaß	20. 1.	91 Jahre
König, Manfred	Grauschwitz	20. 1.	84 Jahre
Schulze, Luzie	Sornzig	20. 1.	78 Jahre
Sisolefsky, Bernhard	Mügel	20. 1.	78 Jahre
Hennig, Wolfgang	Glossen	20. 1.	71 Jahre
Schmalz, Ingeborg	Neubaderitz	21. 1.	83 Jahre
Schindler, Martha	Glossen	21. 1.	80 Jahre
Hessel, Christoph	Querbitzsch	21. 1.	76 Jahre
Bretschneider, Hanni	Neusornzig	22. 1.	86 Jahre
Miersch, Rolf	Mügel	22. 1.	75 Jahre
Vogt, Gertrud	Seniorenheim	23. 1.	93 Jahre
Pannewitz, Alfons	Mügel	23. 1.	73 Jahre

Kohlhofer, Gabriele	Neusornzig	23. 1.	72 Jahre
Arlt, Manfred	Mahris	24. 1.	79 Jahre
Burchard, Brigitte	Mügeln	24. 1.	79 Jahre
Lippmann, Irmgard	Mügeln	24. 1.	74 Jahre
Pietsch, Gudrun	Mügeln	24. 1.	73 Jahre
Helbig, Ursula	Neusornzig	24. 1.	72 Jahre
Otto, Rolf	Mügeln	24. 1.	71 Jahre

Freiwillige Feuerwehr

FF Mügeln

31. 12. 2013, 23.06 Uhr bis 23.45 Uhr
Brand eines Papiercontainers
Mügeln, Neue Straße 16
14 Kameraden im Einsatz



FF Mügeln und FF Schweta

2. 1. 2014, 11.25 Uhr bis 12.15 Uhr
Brand einer Gartenlaube
Mügeln, Döbelner Straße
25 Kameraden im Einsatz

Vereinsnachrichten

Achtung!

Der für den 14. Januar 2014 geplante Vereinsstammtisch muss auf Grund zu geringer Beteiligung abgesagt werden.

4. Vereinsmeisterschaften 2013 im Geräteturnen der SG „Döllnitztal“ Mügeln e.V.

Neben dem Truckerpokal und dem Heide-Cup gehört auch unsere Vereinsmeisterschaft zu den Höhepunkten im Turnjahr der SG „Döllnitztal Mügeln“ e.V. Am 12. Dezember waren 29 Turnerinnen und Turner gekommen um ihr Können zu zeigen und die besten Aktiven zu ermitteln. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Übungsleiter Jürgen Wolf gingen alle sofort zur allgemeinen Erwärmung über. Geturnt wurde in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen. Der Wettkampf wird jedes Jahr mit Freude erwartet und sorgt für eine lockere und freudige Stimmung bei allen Teilnehmern.



Die Besten in den jeweiligen Altersklassen erhielten eine Medaille und alle Sportler bekamen für ihre gezeigten Leistungen eine Urkunde überreicht. Alle 1. bis 3. Plätze im Überblick:

AK 7 und jünger	1. Jasmin Geißler / Milena Kliemanel 2. Thea Doberstein 3. Leona Sauer
3./4. Klasse	1. Franziska Zingler 2. Sarah Pannewitz 3. Annika Leutner
ab 5. Klasse	1. Lisa-Marie Friede 2. Anabela Sacipovic 3. Sophie Schreiber
Leistungsklasse AK 8/9	1. Linda Segura 2. Martin Käseberg 3. Jasmin Deuse
Leistungsklasse AK 10/11	1. Vanessa Ludewig 2. Leah Jane Reichert 3. Nadine Mehrheim

Tag der offenen Tür

Die SG „Döllnitztal“ Mügeln e.V. führt am Sonnabend, dem 18. Januar 2014, von 10.00 bis 12.00 Uhr einen Tag der offenen Tür durch.

Eingeladen sind alle Kinder, Jugendliche und Interessierte, um die neue **Air Track Bahn** und weitere Geräte auszuprobieren. Im Zug des Envia Städtewettkampfes und dem erreichten 4. Platz der Stadt Mügeln, konnte die Sportgemeinschaft „Döllnitztal“ mit

dem erreichten Gewinn eine Air Track Bahn erwerben. Am Sonnabend, dem 28. 12. 2013 erfolgte die Anlieferung und zu den ersten Trainingsstunden konnten die Turnerinnen und Turner diese testen.

Zum Tag der offenen Tür stehen die Übungsleiter auch bereit, um Fragen zum Verein und der Abteilung Vorschulturnen/Turnen zu beantworten. Die Übungsleiter freuen sich auf Ihren Besuch.

Der Vorstand der SG „Döllnitztal“ Mügeln



Mannschaftskreis vor Spielbeginn

SV Mügeln-Ablaß 09 e.V.



Am 4. Januar 2014 fand in der Oschatzer Döllnitzalsporthalle das Fußballturnier der G-Juniorinnen (Bambinis) um den Pokal der Omnibus Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) statt.

Die Fußballkids des „SV Mügeln-Ablaß 09 e.V.“ errangen dabei einen tollen zweiten Platz.

Insgesamt kämpften 6 Mannschaften aus Oschatz (I und II), Merkwitz, Luppa, Dahlen und Mügeln-Ablaß um den Sieg. Nur die Bambinis des SV Merkwitz konnten unsere kleinen Kicker dabei schlagen.

Stolz erhielten alle Spieler am Ende des Turniers eine Medaille und die drei erstplatzierten Mannschaften sogar einen riesengroßen Pokal. Max Finke vom Mügelner Team wurde als bester Spieler des Turniers ausgezeichnet.



Nach Übergabe der Medaillen und des Pokals



Vorn: Kevin Schwang (Tormann)

1. Reihe von links: Theo Schuhmann, Johannes Groß, Paul Perner, Max Finke

2. Reihe von links: Jonas Groß (Fan), Zoe Kleeberg, Toni Claus und Trainer Roland Kurzahls



Die beiden Mannschaften der F-Jugend des SV Mügeln-Ablaß 09 mit ihren Trainern Stefan Massner (links) und Matthias Streit.

berg und Pat Wiese wurden als beste Spieler der beiden Mannschaften ausgezeichnet. Johannes Groß, eigentlich Spieler der G-Junioren unterstützte die 1. Mannschaft tatkräftig und bekam für seine tolle Leistung ebenfalls eine Auszeichnung.

Vielen Dank sagen wir unseren „Weihnachtsmännern“: Herrn Andreas Lobe, Herrn Gunnar Naumann sowie der Stadtverwaltung Mügeln.

Kinder und Erzieherinnen des Hortes Angerkids

Der Bürger- und Heimatverein Altmügeln Crellenhain e.V. wünscht allen Bürgern der Stadt Mügeln, allen Kooperationspartnern und Sponsoren ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.



Aus den Kindertagesstätten

Rückblick

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien war die Freude bei den Angerkids riesengroß!

Plötzlich stand ein Sack voller Geschenke vor unserer Tür, während alle gemeinsam Weihnachtslieder gesungen haben und gemütlich bei Kinderpunsch und selbst gebackenen Plätzchen beisammen saßen.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln mit Schweta und Altmügeln

1. Sonntag nach Epiphania, der 12. 1. 2014
10.30 Uhr Altmügeln, Gottesdienst/AM, Pfarrer Riese



2. Sonntag nach Epiphania, der 19. 1. 2014
14.00 Uhr Mügeln, Einführungsgottesdienst von Frau Pfarrerin Judith Krautkrämer

3. Sonntag nach Epiphania, der 26. 1. 2014
10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst, Pfarrerin Krautkrämer

Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sornzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sornzig

Öhninger Straße 39, 04769 Mügeln OT Sornzig
Büro Sornzig, Frau Günzel, Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr,
Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62/3 26 16, Fax:
03 43 62/4 43 65

Büro Ablaß, Frau Günzel: Telefon: 01 60/99 75 73 74

Donnerstag 8.00–11.30 Uhr

Büro Kiebitz, Frau Günzel: Telefon: 01 60/99 75 73 74

Dienstag 8.00–11.30 Uhr

Pfarrerin Ulrike Weyer, Öhninger Str. 39, 04769 Sornzig, Telefon:
(03 43 62) 37 97 83, Fax (03 43 62) 4 43 65, ulrike.weyer@email.de

Sonntag, 12. Januar 2014 (1. Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Ablaß, Predigtgottesdienst

Sonntag, 19. Januar 2014 (2. Sonntag nach Epiphania)

14.00 Uhr Mügeln, Einführung Pfarrerin Krautkrämer

Sonntag, 26. Januar 2014 (3. Sonntag nach Epiphania)

9.00 Uhr Kiebitz, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr Sornzig